

SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG

An das  
Präsidium des  
Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Beilage 7/2025

Bregenz, 22. Jänner 2025

## Gleicher Preis für gleiche Leistung - Schluss mit der Strafgebühr in den Öffis

Sehr geehrter Herr Präsident,

smart ist, wenn das Smartphone für den ÖPNV-Ticketkauf verwendet werden kann. Innovativ ist, wenn mit nur einem *swipe* das Handy am Ende der Fahrt den günstigsten Tarif auswählt und der Betrag automatisch via Kredit- oder Debitkarte abgebucht wird. Diskriminierend ist, wenn der Ticketkauf am Automaten oder direkt beim Personal teurer ist, als der Standardtarif, der über die Online-Angebote ausgeschrieben ist.<sup>1</sup> Paradox ist, dass die ÖVP das Bargeld noch bis vor kurzem in den Verfassungsrang heben wollte,<sup>2</sup> die FPÖ eine Homepage mit dem Titel „Festung-Bargeld“<sup>3</sup> betreibt und gleichzeitig diese beide Parteien den Bargeld-Ticket-Kauf mit einem „Aufpreis“<sup>4</sup> sanktionieren.

Diese Sanktionen, also verteuerte Tickets bzw. sogenannte *Aufpreise*, treffen besonders jene Personen, deren Karten und Konten mangels Deckung bzw. Kreditwürdigkeit abgelehnt werden. Auf den Fahrscheinautomaten ausweichend erhalten diese Personen eine Strafe in Höhe von 50 Cent für den Ticketkauf via Bargeld. 50 Cent klingt für manche Personen nicht nach viel Geld und gerade deshalb ist die Gefahr groß, Armut und deren reale Bedeutung im

---

1 vgl. <https://www.vmobil.at/bus-bahn/tickets-und-tarife/tariftabelle-vvv>

2 vgl. <https://wir.dievolkspartei.at/Bargeld-in-die-Verfassung/>

3 <https://www.festung-bargeld.at/>

4 vgl. Fußnote in der Tariftabelle <https://www.vmobil.at/bus-bahn/tickets-und-tarife/tariftabelle-vvv>

Alltag zu übersehen. In der Lebensrealität vieler Armutsbetroffener können 50 Cent aber den entscheidenden Unterschied machen: Brot oder kein Brot. Milch oder keine Milch. Jausengeld für das Kind oder nicht. Fahrschein oder Schwarzfahren. Zu beachten ist überdies, dass ein Aufpreis von 50 Cent beim Kauf einer Einzelfahrkarte für eine Dominozone, deren Normalpreis 1,90 Euro beträgt, einer Preiserhöhung von mehr als 26 Prozent (!) gleichkommt. Und dabei wird noch gar nicht berücksichtigt, dass bereits der Normalpreis für diese Zone mit Jahresbeginn um über 5 Prozent erhöht wurde.

Wir erkennen in dieser Strafgebühr auch eine klare Altersdiskriminierung. Die Anzahl an Personen ohne Smartphone bzw. ohne das notwendige Wissen über die erforderliche App-Installation ist gerade innerhalb der älteren Generation groß. Senior:innen zählen neben Armutsbetroffenen zu den zentralen Betroffenen von der diskriminierenden Preisgestaltung. Altersarmut ist ein prekärer Zustand. Von Altersarmut betroffene Personen über verteuerte Tickets mit eingeschränkter Mobilität zu bestrafen, steht in diametralem Gegensatz zu *in Würde altern*.

Es ist daher nicht nachvollziehbar, weshalb der Ticketkauf vor Ort am Fahrscheinautomaten mit Aufschlägen sanktioniert wird. Wartungskosten der Fahrscheinautomaten als Begründung machen in Anbetracht einer Solidargemeinschaft wenig Sinn. Die Art des Ticketerwerbs sollte nicht über den Ticketpreis entscheiden, sondern der Leistungsumfang der damit einhergeht: Die Fahrt per se.

Aus den genannten Gründen stellen wir gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

## **A N T R A G**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend Gespräche mit dem Vorarlberger Verkehrsverbund aufzunehmen und dafür Sorge zu tragen, dass der Erwerb von ÖPNV-Tickets über den Fahrscheinautomaten bzw. beim Personal vor Ort nicht zu einer Benachteiligung durch höhere Preise führt. Der derzeitige Aufschlag von 50 Cent beim Ticketerwerb über den Fahrscheinautomaten bzw. beim Personal vor Ort ist zu streichen und die Ticketpreise beim Erwerb über den Fahrscheinautomaten bzw. beim Personal vor Ort sind jenen Grundtarifen anzugleichen, die über digitale Geräte angeboten werden.“

**7. BEILAGE IM JAHRE 2025 ZU DEN SITZUNGSBERICHTEN  
DES XXXII. VORARLBERGER LANDTAGES**



Klubobmann Mario Leiter

LAbg. Manuela Auer

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner